

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0173/2024 (FD)

**Interpellation Thomas Giger (SVP, Nuglar): Veranlagung der Steuerpflichtigen
(04.09.2024)**

In letzter Zeit häufen sich die Anzeichen, dass steuerliche Veranlagungen von natürlichen Personen nicht mehr zeitnah durchgeführt werden und die Veranlagungsbehörden stark im Verzug sind. Bei den Einwohnergemeinden führt dies in einzelnen Jahren zu Steuerausfällen von bis zu zwei Steuerprozenten.

Die Regierung wird höflichst gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Innerhalb welcher Fristen müssen die Veranlagungen bei natürlichen und juristischen Personen erfolgen?
2. Werden diese Fristen immer, teilweise oder nur selten eingehalten?
3. Falls die Fristen nur teilweise oder nur selten eingehalten werden:
 - 3.1. Wann wird der Kanton wieder in der Lage sein, Steuerveranlagungen zeitgerecht durchzuführen, und was tut der Kanton, um die zeitgerechte Veranlagung sicherzustellen?
 - 3.2. Sind die Steuerbehörden angewiesen, offene Veranlagungen aus den Vorjahren prioritär zu behandeln?
 - 3.3. Wo sieht der Kanton die Ursachen für die Nichteinhaltung der Fristen?
 - 3.4. Könnten mögliche Ursachen die sein, dass die Fälle dem Fachpersonal nicht mehr wie früher fest (z.B. nach Alphabet) zugewiesen werden oder zuerst die «einfachen» Veranlagungen durchgeführt werden?
 - 3.5. Ist die Veranlagungsbehörde angewiesen oder ermuntert worden, «genauer hinzuschauen» respektive auch bei kleinen oder kleineren vermuteten Abweichungen vertiefte Abklärungen vorzunehmen?
 - 3.6. Falls der Kanton der Meinung wäre, dass eine der Ursachen die Abwerbung von Fachpersonal durch umliegende Kantone wäre: Wie ist das Fachpersonal im Vergleich zu den umliegenden Kantonen entlohnt?
4. Auch für die Steuerzahler ist es schwierig geworden, den Überblick über offene und abgeschlossene Veranlagungen zu behalten und damit verbunden, die Übersicht über noch offene Steuerforderungen zu haben. Dies besonders bei Steuerzahlern, die in mehreren Kantonen steuerpflichtig sind. Gleichzeitig werden, wie bis anhin, Verzugszinsen auf offene Beträge erhoben.
 - 4.1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation und kann er verstehen, wenn der Steuerzahler nicht nachvollziehen kann, wofür er Verzugszinsen bezahlen muss, wenn die Ursache in der späten Veranlagung liegt?
 - 4.2. Wäre es somit nicht angebracht, auf Verzugszinsen zu verzichten, wenn die definitiven Veranlagungen stark verspätet beim Steuerzahler eintreffen?
 - 4.3. Wäre es möglich, dem Steuerzahler, zusammen mit den Veranlagungsbescheiden, jeweils auch eine detaillierte Übersicht über alle noch offene Zahlungen zukommen zu lassen?
 - 4.4. Die Zahlungsbedingungen wurden zuletzt verschärft und die Zahlungsfrist für die erste Tranche in die erste Hälfte des Jahres vorverschoben. Die Kommunikation dieser Fristenanpassung erfolgte spärlich, und für viele Steuerzahler werden zusätzliche Verzugszinsen anfallen. Wie beurteilt der Kanton diese Verschärfung unter dem Ge-

sichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit und in Anbetracht des durch den Kanton verschuldeten Veranlagungsrückstandes?

Begründung 04.09.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Giger, 2. Johannes Brons, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (12)